

Anlagen zu Tagesordnungspunkt 3

Stellungnahme des Fachamts zum Antrag der SPD-Fraktion zu „Betreuung von Kindern von NATO-Angehörigen in Kindergärten“

In der Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 13. Februar 2014 hatte die Verwaltung erklärt, dass aufgrund fehlender Plätze die Versorgung von Kindern von NATO-Angehörigen eine weitere Herausforderung darstellt.

Die Verwaltung erklärte darüber hinaus, dass sie den Standpunkt vertritt, NATO-Kinder hätten aufgrund des NATO-Truppenstatus keinen Rechtsanspruch auf eine Versorgung.

In der daraus entstandenen Diskussion wurde seitens der SPD-Fraktion die Auffassung vertreten, dass dieser Standpunkt unzutreffend sei. Auch wurde nachgefragt, ob seitens des Jugendamtes erklärt worden wäre, Betreuungsverträge zu kündigen.

Seitens der Verwaltung wurde hierzu erklärt, dass u. a. auf den Trägerkonferenzen (diese fanden im Herbst 2013 statt) nicht verlangt wurde und werde bestehende Betreuungsverträge zu kündigen. **Diese Aussage konnte sich nur auf NATO-Kinder beziehen, die bereits in einer Einrichtung betreut werden.**

Unabhängig hiervon wurden die Träger gebeten, bei Neuaufnahmen das Jugendamt zu beteiligen.

In dem Antrag der SPD-Fraktion wird auf eine E-Mail des Jugendamtes vom 16. 12. 2013 Bezug genommen. Bei den in dieser E-Mail angesprochenen Kindern bzw. Betreuungsverträgen handelt es sich ausschließlich um **Neuaufnahmen** für das Kindergartenjahr 2014/15. **Die Kinder befanden sich zum Zeitpunkt 16. 12. 2013 noch nicht in einer Einrichtung.**

Die E-Mail vom 16. 12. 2013 erfolgte als Rückmeldung auf die Anmelde Listen für das Kindergartenjahr 2014/15. Das Kreisjugendamt hatte Mehrfachanmeldungen, bereits versorgte Kinder und – soweit wie möglich – Kinder, die zwischenzeitlich verzogen waren herausgefiltert, um den relativ genauen Bedarf festzustellen.

Aufgrund der Rechtsauffassung des Jugendamtes gab es zusätzlich den Hinweis, dass wegen der weiterhin zunehmenden Nachfrage die Lage so angespannt sei, dass keine NATO-Angehörige versorgt werden könnten. In der der E-Mail beigefügten Anmelde Liste wurden vermutete NATO-Kinder gekennzeichnet.

Grundsätzlich hat die Jugendhilfeplanung Vorrang. Damit im Rahmen der Jugendhilfeplanung einrichtungsbezogene Gruppenzusammenstellungen erfolgen können, wurden die Träger der Tageseinrichtungen bereits vor Jahren gebeten, Betreuungsverträge nur unter Vorbehalt abzuschließen.

Ohne diese Bitte, nur unter Vorbehalt Betreuungsverträge abzuschließen, würde eine Jugendhilfeplanung ins „Leere“ gehen.

Seitens der Verwaltung wurde die Handhabung hinsichtlich der Versorgung von NATO-Kindern im Januar 2014 überdacht und geändert. Von daher wurde auch in der Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 13. 02. 2014 erklärt, dass alle Anfragen von NATO-Angehörigen entsprochen wird. Dies auch in Absprache mit der NATO-Verbindungsstelle.

Die in der og. E-Mail erwähnten fünf NATO-Kinder sind versorgt (drei Kinder bereits vor dem Kindergartenjahr 2014/15, davon wurde 1 Kind wieder abgemeldet; 2 NATO-Kinder ab Dezember 2014 bzw. ab Januar 2015, da zu diesem Zeitpunkt Plätze frei werden).

Der Vollständigkeit wegen wird abschließend noch erwähnt, dass in einem Schreiben an das Kreisjugendamt vom 31. März 2014 von dem in der E-Mail angesprochenen Träger mitgeteilt wurde, dass eine Mitarbeiterin des Kreisjugendamtes in einem Einzelfall tel. eine Kündigung verlangt hätte. Dies hat sich im Nachhinein als zutreffend herausgestellt. Nach unmittelbarer Rücksprache der Sachbearbeiterin mit dem Jugendhilfeplaner wurde dieses Verlangen jedoch nicht aufrechterhalten.

Statement des LR zur Betreuung der Kinder von NATO-Angehörigen

(Anm.: Vor diesem Statement sollten die Verwaltungsvertreter im Ausschuss die Sachlage richtig stellen)

In ihrem Antrag vom 22.04. unterstellt die SPD-Fraktion der Verwaltung, den Jugendhilfeausschuss vorsätzlich belogen zu haben. Form und Inhalt der Ausführungen gebieten es, dem Vorwurf nicht nur sachlich zu begegnen, sondern an dieser Stelle auch deutlich zu machen, dass die von der SPD gewählte Art des Umgangs nicht zu akzeptieren ist.

Auch wenn der aktuelle Vorwurf aus der Luft gegriffen ist erinnere ich daran, dass in der öffentlichen Verwaltung ebenso wie in jedem anderen Betrieb einmal Fehler gemacht werden können. Einen solchen vermeintlichen Fehler zum Anlass zu nehmen, einzelne Mitarbeiter der Verwaltung namentlich in einem für den öffentlichen Sitzungsteil bestimmten Antrag vorzuverurteilen, ohne zu wissen, ob die Vorwürfe überhaupt stimmen, zeugt allerdings von einem schlechten Stil, der mit dem Selbstverständnis der SPD als Arbeitnehmerpartei wohl kaum zu vereinbaren ist. Ich habe mich daher dazu entschlossen, den Namen in der Vorlage zu schwärzen, zumal er für die sachliche Bewertung völlig unerheblich ist.

In der Vergangenheit hat sich die Zusammenarbeit sowohl zwischen den Fraktionen als auch der Politik und Verwaltung im Interesse der gemeinsamen Sache größtenteils sehr konstruktiv gestaltet. Vor diesem Hintergrund hätte ich erwartet, dass man versucht, vermeintliche Ungereimtheiten zunächst einmal durch einen kurzen Anruf bei mir oder im betreffenden Fachamt aufzuklären, bevor man den von der SPD ohne zu Zögern gewählten Weg beschreitet und öffentlichkeitswirksam Missstände bemängelt, die tatsächlich überhaupt nicht vorhanden sind. Diese aus meiner Sicht Selbstverständlichkeit gilt auch in Zeiten des Wahlkampfes.

Da der Vorwurf der SPD an der Sache vorbeigeht erübrigen sich die geforderten Konsequenzen. Unabhängig davon möchte ich betonen, dass derartige Konsequenzen rein innerorganisatorische Angelegenheiten sind, die nicht in den Zuständigkeitsbereich eines Ausschusses fallen.

Für die Zukunft appelliere ich an die Fairness aller Fraktionen und hoffe, dass die bisher geübte vertrauensvolle Zusammenarbeit fortgesetzt werden kann.

Von: [REDACTED]
An: [REDACTED]
Datum: 16.12.2013 15:03
Betreff: Kindergartenjahr 2014/2015
Anlagen: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie Ihre Anmelde(n)liste(n) fürs nächste Kindergartenjahr mit einigen Markierungen zurück.

rote Markierung = Kind wird bereits in einer Tageseinrichtung für Kinder versorgt oder Kind ist verzogen in anderes Jugendamtsgebiet (siehe Anmerkungen)

gelbe Markierung = Kind ist in mehr als einer Tageseinrichtung angemeldet

andere Farbmarkierung oder andere Schriftfarbe weist auf Besonderheiten hin, die korrigiert oder geklärt werden müssen wie z.B. Anschriftsänderung, andere Schreibweise des Namens, anderes Geburtsdatum, Wohnort außerhalb der Zuständigkeit des Kreisjugendamtes

Weil weiterhin die Nachfrage zur Versorgung von Kindern von einem bis unter drei Jahren enorm hoch ist, die Lage also sehr angespannt bleibt, weise ich nochmals darauf hin, dass keine NATO-Angehörigen versorgt werden können. Für diese besteht laut NATO-Statut kein Versorgungsauftrag, d.h. es gibt keinen Rechtsanspruch.

Für Gangelte ergibt sich das folgende Bild:

91 Kinder werden entlassen.

32 Kinder 1J - unter 2 Jahren sind angemeldet, entspricht 33,7 % des Jahrgangs

53 Kinder 2J - unter 3 Jahren sind angemeldet, entspricht 60,2 % des Jahrgangs

Somit haben wir gesamt 85 angemeldete Kinder 1J - unter drei Jahren, entspricht einer Quote von 46,5 %

Neben den erwähnten 85 Kindern ergeben sich noch 34 Kinder ab drei Jahren.

Somit stehen 119 Kinder zur Versorgung an.

Wegen der schwierigen Versorgung darf ich darum bitten, sorgfältig das "Maximum" für eine pädagogisch vertretbare Belegung Ihrer Einrichtung(en) auszuloten und frühzeitig die Antragstellung in Kibiz-web vorzunehmen. Spätester Zeitpunkt ist der **15.02.2014**, denn es wird noch einigen Abstimmungsbedarf zwischen den Trägeranträgen und den Erfordernissen der Jugendhilfeplanung geben.

Frohe Weihnachten und alles Gute zum neuen Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Kreisjugendamt Heinsberg
Valkenburger Str. 45